

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel (GAL) vom 08.12.11

Betr.: Finanzierung der Teilnahmekosten am Serviceverfahren für die Hochschulzulassung

Die Drs. 20/2398 beabsichtigt nicht nur die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung. Sie enthält auch die Aussage, dass der Senat beabsichtige, die Teilnahmekosten der Hochschulen am Serviceverfahren sowie die einmalig anfallenden Kosten der Anbindung der hochschuleigenen Campus-Management-Systeme an die zentrale Online-Plattform zu übernehmen. Mit der Formulierung „die hierfür erforderlichen Mittel können im jeweiligen Haushaltsjahr im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Einzelplan 3.2, Aufgabenbereich 146 „Wissenschaft“, zur Verfügung gestellt werden“, wird suggeriert, die Stadt würde für die anfallenden Kosten eigene Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Plant der Senat, die Teilnahmekosten der Hochschulen am Serviceverfahren sowie die Anbindung der hochschuleigenen Campus-Management-Systeme an die zentrale Online-Plattform aus Mitteln für den Hochschulpakt zu finanzieren?*
- 2. Wenn ja, welche rechtliche Grundlage beziehungsweise Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für dieses Vorgehen gibt es, und weshalb wird dieses Vorgehen in der Drucksache nicht so beschrieben? Bitte den genauen Wortlaut der Vereinbarung angeben.*
- 3. Sind diese Drucksache sowie das vorgesehene Finanzierungsverfahren mit den Hochschulen abgestimmt?*